

Luftsport-Verband Bayern e.V.

Telefon: ++ 49 89 45 50 32 10
modellflug@lvbayern.de

Telefax: ++ 49 89 45 50 32 51
www.modellflug-bayern.de



Luftsport-Verband Bayern e.V. - Prinzregentenstraße 120 - 81677 München

Rahmenausschreibung F3A Bavarian Open 2018

Modellflug

Telefon: + 49 89 / 45 50 32 10
Telefax: + 49 89 / 45 50 32 51

Email: Modellflug@lvbayern.de
www.lvbayern.de

Vereinsregister München: VR 6169

München, März 2018

in den Klassen F3A-C (neu 2018), F3A-B im Programm A18 und F3A im Programm P19 für ferngelenkte Motorkunstflugmodelle

1. VERANSTALTER

Die Wettbewerbe zur Ermittlung der 1., 2. und 3. Klassensieger in jeder der drei Klassen werden in dezentraler Form veranstaltet vom

Luftsport-Verband Bayern e.V. - Sportsparte Modellflug

Die Ausrichtung und Durchführung dieser Wettbewerbe wird im Einvernehmen mit dem LVB ganz oder teilweise an Ortsvereine übertragen.

2. AUFGABE, TITEL, PREISE

Aufgabe dieser Wettbewerbe ist der Leistungsvergleich im Bayerischen Modellflugsport auf dem Gebiet des Fernlenkfluges mit Motorkunstflugmodellen in den so genannten nationalen "Einsteiger-" und "Aufsteiger-" Klassen F3A-C und F3A-B im internationalen Programm A-18, sowie in der internationalen Kunstflugklasse F3A (Figurenfolge P-19), und insbesondere die Ermittlung der 1., 2. und 3. Klassensieger in jeder der drei Klassen.

Diese Titelträger erhalten Pokale bzw. Plaketten in Gold, Silber und Bronze. Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde des LVB.

Geschäftsstelle:

Prinzregentenstraße 120
81677 München

Telefon: + 49 89 / 45 50 32 - 0
Telefax: + 49 89 / 45 50 32 - 56

Email: info@lvbayern.de
www.lvbayern.de

Vereinsregister München: 6169

Mitglied im
Deutschen Aero Club e.V.
und im Bayerischen
Landes-Sportverband e.V.



3. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle Piloten unabhängig von ihrer Nationalität, ihrem Wohnsitz und ihrer Verbandszugehörigkeit, jedoch unter folgenden Voraussetzungen:

- a) Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung.
- b) Keine Teilnahme an dem Ranglistenwettbewerb I zur "Deutschen Meisterschaft" F3A der DAeC ("Bundesliga") während der Wettbewerbssaison 2017 mit einem Endergebnis von Platz 1 bis einschließlich Platz 18 oder vergleichbares im Ausland.
- c) Bei Platz 1 in den Klassen F3A-B und F3A-C der Jahresrunde 2017 Teilnahme nur in einer höheren Klasse.
- d) Bei Platz 1 – 5 der Jahresrunde 2017 in der jeweiligen Klasse in keiner niedrigeren Klasse.
- e) Der Wettbewerbsteilnehmer durch seine Anmeldung bestätigt, dass er die BeMod und die Regeln und Bestimmungen kennt, versteht, ohne Vorbehalt anerkennt und einhalten wird.

4. ANZAHL UND AUSWAHL DER LEISTUNGSWETTBEWERBE

Die Anzahl der Teilwettbewerbe (TW) beträgt derzeit 4.

Austragende Vereine, Austragungsorte und -termine sind wie folgt festgelegt:

1. TW: Samstag, den 12.05.2018 MFV Werdenfels
2. TW: Samstag, den 02.06.2018 VM Regensburg
3. TW: Samstag, den 23.06.2018 MFG Vilsbiburg
4. TW: Samstag, den 21.07.2018 MFC Noris

Über zwingend notwendige Änderungen von Orten und Terminen entscheidet der Fachreferent F3A zusammen mit dem Landessportleiter.

Die Einzelausschreibungen für die TW werden von den austragenden Vereinen nach den Regeln dieser Rahmendausschreibung und gemäß dem vom Veranstalter vorgelegten Muster erstellt.

5. WETTBEWERBSREGELN

Die einzelnen TW werden nach den entsprechenden, für 2018 gültigen Bestimmungen der "BeMod" des DAeC – Stand Februar 2018 - für die Klassen

F3A-C (KZF 36-512 neu 2018, 36-5182, 36-513)

F3A-B-A-18 (KZF 36-511, 36-513, 36-5181, 43-51)

F3A P-19 (KZF 43-51, 43-581, 43-582)



Im Programm F3A-C sind, wie in den vergangenen Jahren, alle eigenstartfähigen Flächenmodelle, ohne Größen- und Gewichtsregulierung, allerdings Verbrenner oder Elektro, zulässig.

Abweichend von der aktuellen BeMod werden in der BO F3A 2018 nur ganze Punkte und keine 0,5 Punkte durch die Punktwerte vergeben.

Mit möglichst je drei Durchgängen für jede Klasse durchgeführt, wobei in jedem Durchgang die Flugleistung des besten Teilnehmers gleich 1000 gesetzt wird und die der anderen Teilnehmer dazu ins Verhältnis gesetzt werden (2 Kommastellen). Dies ist abweichend von der aktuellen BeMod.

Bei Zeitmangel steht es dem jeweiligen Veranstalter frei, den dritten Durchgang einer Klasse als Finaldurchgang zu fliegen. Die Mindestanzahl der Piloten in einem Finaldurchgang sollte zwischen 35% bis 65% der Teilnehmer der betroffenen Klasse erreichen – es sollen jedoch in jedem Fall 5 Piloten den Finaldurchgang bestreiten. Die Finalteilnahme erreichen die Piloten mit den höchsten Wertungen aus Durchgang 1 oder Durchgang 2.

Für die Piloten die nicht das Finale erreichen werden die Durchgänge 1 und 2 in die Tageswertung übernommen – der dritte Durchgang wird als Streichdurchgang mit 0 Punkten gewertet.

Ebenso kann durch den Beschluss der Wettbewerbsleitung eine verkürzte Programmvariante für alle Teilnehmer als zweiter und/oder dritter Durchgang zur Ausführung kommen. Mindestprogrammlänge in F3A-A-18 bis Ende Figur 10 (Halbe Kubanische 8, Ausflug unten im Normalflug) und in der Figurenfolge F3A-P-19 bis Ende Figur 11 (Messerflug mit 1 ¼ Rolle, 1 ¼ Rolle). Zur Vereinfachung der Auswertung werden in diesem Fall die nicht geflogenen Figuren für alle Piloten mit je 0 Punkten bewertet.

Sollte der Durchgang nicht beendet werden können, zählt der Durchgang für alle als nicht geflogen. Eine Kürzung des Programmes F3A-C ist in diesem Fall nicht vorgesehen.

Sollten sich zwischenzeitlich durch Aktualisierung der BeMod gravierende Änderungen im erforderlichen Wettbewerbsablauf ergeben ist die Rahmenausschreibung bindend.

6. ZWISCHEN- UND ENDWERTUNG

Bei drei geflogenen Durchgängen pro TW (und Klasse), wird aus der Summe der zwei besten Durchgangszahlen eines jeden Piloten eine Gesamtergebnisliste erstellt. Bei Gleichstand entscheidet die bessere Streichwertung. Können durch unvorhersehbare Ereignisse oder extreme Wetterbedingungen nur zwei Durchgänge geflogen werden, so gilt der bessere dieser Durchgänge. Kann aus den angeführten Gründen nur ein Durchgang geflogen werden, zählt dieser allein. Jeder TW gilt als gesonderte Veranstaltung im Sinne der BeMod einschließlich der Bestimmungen über die Verleihung von Modellflugabzeichen.



Nach jedem TW wird eine Zwischenwertungsliste in der Reihenfolge der Summe der Gesamtergebnisse aller Piloten erstellt, wobei auch die einzelnen Durchgangszahlen aufgeführt werden (s. 3. Wettbewerbsregeln).

Nach Abschluss des vierten TW werden in jeder Klasse von einer bestimmten Anzahl (60% auf eine ganze Zahl aufgerundet) aller bei den TW gewerteten Durchgängen, für jeden Piloten seine besten addiert, wodurch sich die Endwertung für die Jahresrunde 2018 ergibt. Bei Gleichstand entscheidet die jeweils nächstbeste Wertung, bei deren Fehlen die Streichwertung.

Die Anzahl der für die Endwertung herangezogenen Durchgänge beträgt demnach z.B.: 5 bei 8, 4 bei 6, 3 bei 5 gewerteten Durchgängen aller TW usw. Die Mindestanzahl der Durchgänge für die Endwertung beträgt 3 – aufgeteilt auf 3 Wettbewerbe.

Die Zwischenwertungs- und die Endwertungslisten müssen in einem vom Veranstalter genehmigten Format erstellt und bekanntgegeben werden. Der Veranstalter erhält spätestens eine Woche nach jeder Veranstaltung unaufgefordert eine Kopie dieser Listen in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adresse:

f3a.bayern@web.de

7. ABLAUF DER WETTBEWERBE

Der Durchführung der TW liegen die RICHTLINIEN FÜR WETTBEWERBS-AUSSCHREIBUNGEN (BeMod KZF 32-1) zugrunde.

Der Beginn eines TW wird so festgesetzt, dass im Regelfall an einem Tag drei Durchgänge in jeder Klasse geflogen werden können.

Die Anmeldung am Wettbewerbsort muss spätestens eine halbe Stunde vor dem festgesetzten Beginn erfolgt sein.

Die Auslosung der Startreihenfolge erfolgt durch die Piloten vor Beginn des TW für den ersten Durchgang – optional durch ein Losprogramm anhand der gemeldeten Frequenzen. Der zweite Durchgang beginnt nach dem ersten Drittel, der dritte nach dem zweiten Drittel dieser Reihenfolge.

Die Piloten der Klasse F3A und F3A-B mit den höchsten (letzten) Startnummern werden als sog. „Vorflieger“ vor Beginn des ersten Durchgangs das volle Wettbewerbsprogramm fliegen und von den Punktwertern bewertet werden. Für die Wettbewerbsbewertung zählt für beide Piloten der Start am Ende des ersten Durchgangs. Nach Bedarf kann die „Vorflieger“-Regel bei großem Teilnehmerfeld entfallen – bzw. auf einen Vorflieger reduziert werden.

Die Wertung der Flugleistung ist wie folgt vorzunehmen: Bei Einsatz von

5 Punktwertern	Streichung der höchsten und niedrigsten Wertung bei jeder (Regelfall) Flugfigur; Einbeziehung der drei mittleren Wertungen.
----------------	---



- 4 Punktwertter Streichung der höchsten und niedrigsten Wertung bei jeder Flugfigur; Einbeziehung der beiden mittleren Wertungen.
- 3 Punktwertter Einbeziehung aller drei Wertungen.
- 2 oder 1 Punktwertter Ausfall des TW.

Die Start- und Wertungskarten müssen dem vom DAeC herausgegebenem Muster entsprechen. Die Kopiervorlage ist Bestandteil der BeMod.

Jeder Teilnehmer erhält nach seinem geflogenen Durchgang einen Wertungszettel, aus dem die Noten der einzelnen Punktwertter hervorgehen. Dabei muss eine namentliche Zuordnung der Punktwertter und Noten möglich sein.

Der Wettbewerbsbericht mit vollständiger Ergebnisliste ist innerhalb von 10 Tagen an die Sportfachgruppe Modellflug des LVB zu übersenden.

8. SPORTELFER

Der Wettbewerbsleiter ist zugleich Leiter des Flugbetriebs, Chefsportzeuge und Sportleiter. Er bedarf der Bestätigung durch den LVB (Aufnahme in die jeweilige Einzelausschreibung).

Die Wettbewerbsorganisation und die sonstigen Sporthelfer (Senderüberwachung, Auswertung, Punktwertter, Schreiber für die Punktwertter u.a.) sind vom durchführenden Ortsverein zu stellen.

9. STARTGEBÜHREN

Die Startgebühren werden von den austragenden Vereinen festgelegt, betragen jedoch höchstens jeweils EUR 20. Sie sind spätestens vor Beginn eines jeden TW vor Ort in bar zu entrichten. Eine Möglichkeit im Rahmen der Anmeldung das Startgeld zu überweisen kann der austragende Verein anbieten.

Der dabei aufkommende Gesamtbetrag (Startgebühren der Teilnehmer) dient dem jeweiligen veranstaltenden Vereinen als Kostendeckungsbeitrag für seine Aufwendungen.

Die Finanzierung der Ausschreibungen, Pokalen, Plaketten, Urkunden u.ä. für die Jahreswertung werden vom Haushalt der LVB-Sportsparte getragen.

Der Gebührevorschuss für einen PROTEST beträgt € 50,00.

10. TEMPORÄRE SONDERREGELUNGEN 2018

Der Betrieb von 2,4 GHz Sende- und Empfangssystemen ist prinzipiell gestattet. Eventuell vorhandene Sensoren zur Rückmeldung von Daten aus dem Flugzeug sind mit Ausnahme einer Spannungsüberwachung für den oder die Empfänger im Wettbewerb nicht einzusetzen bzw. im Vorfeld auszubauen.

Ein Einsatz von Drehzahlsensoren, Höhenmessungen oder ähnlichem ist nicht gestattet.

Eine Teilnahme der BO-Teilnehmer 2018 an einer offenen dezentralen Deutschen Meisterschaft F3A 2018 ist möglich. Für 2019 ist analog zur bisherigen Regelung für Piloten der „Rangliste 1“ geplant das Ergebnis der Deutschen Meisterschaft 2018 als Bewertungskriterium für eine BO-Teilnahme im Jahr 2019 zu verwenden.

Platz 1 bis voraussichtlich Platz 18 der DM 2018 wären damit nicht startberechtigt im Rahmen der Bavarian Open 2019.



gez. Franz Brandl
Landessportleiter

gez. Manfred Schön
Fachreferent F3A

Hinweis:

BeMod KZF 36-511, 36-512, 36-513, 36-5181, 36-5182, 43-51, 43-581, 43-582 sind über <http://www.modellflugimdaec.de/bemod> einsehbar.